

Antrag Nr. 22-O-03-0027

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Betreff:

Einrichtung eines Fußgängerüberweges in der Daimler-/Hollerbornstraße (Grüne)

Antragstext:

Antrag der Fraktion von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten,

die Einrichtung eines Fußgängerüberweges in der Daimler-/Hollerbornstraße vorzunehmen, um dadurch die Sicherheit der Fußgänger zu gewährleisten.

Begründung:

Die bisherigen Anträge (Beschluss Nr. 0029 vom 18.02. und Beschluss 0052 vom 05.05.2021, Beschluss 0011 vom 20.01.2022) wurden nicht umgesetzt. Bis dato sind die Ablehnungen einfach damit begründet worden, dass gemäß den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung und deren Verwaltungsvorschriften eine Einrichtung entbehrlich sei. Diese Vorschriften besagen jedoch „in der Regel“. Wie in den drei vorherigen Beschlüssen dargelegt, geht es bei der Überquerung der Daimler-/Hollerbornstraße um die Sicherheit von besonders schutzbedürftigen Personen und deshalb ist zu prüfen, ob hier „die Ausnahme“ zur Anwendung kommen kann.

Zumal selbst eines von der Verkehrsministerkonferenz eingesetztes Expertengremiums bereits empfohlen hat, die bisherige Vorgabe zu ändern: „Kurzfristig ist die R FGÜ mindestens wie folgt zu ändern: Der Satz 2.1 (3) „In Tempo-30-Zonen ist die Anlage für Fußgängerüberwegen in der Regel entbehrlich“ ist zu streichen (Ergebnis der von der Verkehrsministerkonferenz eingesetzten AG, veröffentlicht 2021).

Wiesbaden, 13.06.2022